

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises

in der 11. Wahlperiode 2019/2024

in Winnweiler, Festhaus, Höringer Str. 8

am Dienstag, 22. Juni 2021 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode 2019/2024 und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

II. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Wahl von Ersatzpersonen
 - 2.1 Kreisausschuss
 - 2.2 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.3 Jugendhilfeausschuss
 - a) Wahl eines Mitgliedes und stv. Mitgliedes

- b) Wahl eines beratenden Mitgliedes
- 2.4 Schulträgerausschuss
- 2.5 Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften
- 2.6 Sportstättenbeirat
- 2.7 Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg
- 2.8 Kreissenorenrat

- 3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
 - Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Donnersbergkreises 2020-2024

- 4. Einführung des Amsblattes in Eigenregie zum 01.10.2021

- 5. Einführung der papierlosen Gremienarbeit

- 6. Bericht Klimaschutzmanager

- 7. Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
 - 7.1 Bericht des Jobcenters
 - 7.2 Bericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis

- 8. Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
 - Photovoltaik – Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und Freiflächen

- 9. Mitteilungen und Anfragen

B) Nicht öffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
 - 1.1 Übernahme eines Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
 - 1.2 Übernahme eines Beamten auf Probe in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
 - 1.3 Bestellung eines Brand- und Katastrophenschutzinspektors

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergrreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.2 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Rechnungsprüfungsausschuss

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Frau Doreen Schneider als Mitglied und Frau Ulrike Beckmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Beckmann und Frau Schneider haben beide ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Tobias Adam, Eisenberg, nunmehr als ordentliches Mitglied und Herrn Hans Kellermann, Dannenfels, als dessen Stellvertreter zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschuss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Tobias Adam als Mitglied und Herrn Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Jugendhilfeausschuss
a) Wahl eines Mitgliedes und stv. Mitgliedes

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Frau Ulrike Beckmann als Mitglied und Frau Doreen Schneider als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Beckmann und Frau Schneider haben beide ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Frau Diana Schmitt, Gauersheim, nunmehr als ordentliches Mitglied und Herrn Hans Kellermann, Dannenfels, als deren Stellvertreter zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschuss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Diana Schmitt als Mitglied und Herrn Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.3 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Jugendhilfeausschuss
b) Wahl eines beratenden Mitgliedes

I. Sachverhalt

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Auf Vorschlag des Diakonischen Werks wurde Frau Rita Raimund als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Frau Rita Raimund hat ihr Mandat niedergelegt, weshalb nun ein neues Mitglied zu wählen ist.

Das Diakonische Werk schlägt Frau Carmen Müller, Kirchheimbolanden, vor.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Carmen Müller aus dem Haus der Diakonie als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.4 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Schulträgerausschuss

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Schulträgerausschusses gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Frau Doreen Schneider als Mitglied und Frau Ulrike Beckmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Beckmann und Frau Schneider haben beide ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Frau Diana Schmitt, Gauersheim, als ordentliches Mitglied und Herrn Tobias Adam, Eisenberg, als deren Stellvertreter zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Diana Schmitt als Mitglied und Herrn Tobias Adam als stellvertretendes Mitglied in den Schulträgerausschuss.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.5 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Partnerschaften gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Frau Ulrike Beckmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Beckmann hat ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Martin Schmitt, Gauersheim, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Martin Schmitt als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Partnerschaften.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.6 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Sportstättenbeirat

I. Sachverhalt

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Sportstättenbeirates gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurde Frau Ulrike Beckmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Beckmann hat ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Hans Kellermann, Dannenfels, nunmehr als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Hans Kellermann als stellvertretendes Mitglied in den Sportstättenbeirat.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.7 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Donnersberg gewählt.

Für die AfD-Fraktion wurden Frau Doreen Schneider als Mitglied und Frau Ulrike Beckmann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen und gewählt. Frau Schneider und Frau Beckmann haben beide ihr Mandat niedergelegt.

Nach § 39 Abs. 1 Satz 4 LKO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der die ausgeschiedenen Mitglieder vorgeschlagen worden waren, gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die AfD-Fraktion. Diese schlägt vor, Herrn Hans Kellermann, Dannenfels, als Mitglied und Herrn Stefan Baade, Immesheim, als stellvertretendes Mitglied zu wählen.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Herrn Hans Kellermann als Mitglied und Herrn Stefan Baade als stellvertretendes Mitglied in den Verwaltungsrat der Sparkasse Donnersberg.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 2.8 der Tagesordnung: Wahl von Ersatzpersonen
Kreissenorenrat

I. Sachverhalt:

„In der konstituierenden Sitzung des Kreistages wurden u.a. die Mitglieder des Kreissenorenrates gewählt. Auf Vorschlag des Diakonischen Werks wurde Frau Rita Raimund als Mitglied in den Kreissenorenrat gewählt.

Frau Rita Raimund hat ihr Mandat niedergelegt, weshalb nun ein neues Mitglied zu wählen ist.

Das Diakonische Werk schlägt Frau Carmen Müller vor.“

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die offene Abstimmung per Handzeichen.

II. Beschluss

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Carmen Müller aus dem Haus der Diakonie als Mitglied in den Kreissenorenrat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Landrat Guth ruht gemäß § 29 Abs. 23 Nr. 1 LKO.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises
Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des
Donnersbergkreises 2020-2024

I. Sachverhalt:

„Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) haben gemäß § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) des Bundes und § 6 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) des Landes Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und Beseitigung aller der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen und der zuständigen Behörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) vorzulegen. Die Abfallwirtschaftskonzepte sollen danach die Ziele der Kreislaufwirtschaft und des kommunalen Stoffstrommanagements, die Darstellung der getroffenen und geplanten Maßnahmen, die vorhandenen Abfallströme („Status Quo“), sowie die Zielsetzungen der Abfallwirtschaft für den Zeitraum 2020 – 2024 als auch die Kostenschätzung der geplanten Maßnahmen enthalten. Dabei sind die wichtigsten allgemeinen Stoffströme (Haus-/Sperrabfall, Wertstoffe (Elektro-/Elektronikschrott, Pappe-Papier-Kartonage (PPK), Leichtverpackungen (LVP), Glas), Bioabfälle, Problemabfälle, Gewerbeabfälle, Bauabfälle) hinsichtlich ihres Aufkommens und der Erfassungs- und Verwertungsstrukturen abzubilden.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde letztmals im Jahre 2015 im Landkreis Donnersbergkreis fortgeschrieben. Mit der Fortschreibung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen wurde die Firma Teamwerk AG, Mannheim beauftragt. Das Projekt startete im Mai 2019, konnte allerdings bedingt durch personelle Engpässe und Ausfälle erst jetzt abgeschlossen werden. Das Zahlenwerk beruht auf den Daten der Siedlungsabfallbilanz des Landes Rheinland-Pfalz 2019.

Das erarbeitete Abfallwirtschaftskonzept erfüllt die v. g. gesetzlichen Anforderungen und stellt das seit 01.01.2012 bestehende Abfallwirtschaftssystem des Donnersbergkreises dar. Nach Zustimmung durch den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft des Donnersbergkreises am 10.03.2021 zum vorgelegten Entwurf, erfolgte eine Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 LKrWG der im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Verbände sowie der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, die im Bereich des jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers tätig sind.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, dem fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 in der vorgelegten Fassung zu zustimmen.“

II. Beschluss

Die Abfallwirtschaft empfiehlt dem Kreistag, dem fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzept 2020-2024 in der vorgelegten Fassung zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ergebnis der 10. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises am 22.06.2021 in Winnweiler

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Einführung des Amtsblattes in Eigenregie zum 01.10.2021

I. Sachverhalt:

„Bekanntmachungsorgan im Donnersbergkreis ist gemäß Hauptsatzung das Wochenblatt. In der Vergangenheit gab es zwei Ausgaben im Kreis (a = Verbandsgemeinden Nordpfälzer Land und Winnweiler und b = Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Krichheimbolanden), die jeweils mittwochs erschienen.

Der Zuschnitt der Wochenblatt-Ausgaben hat sich bereits im letzten Jahr verändert. Eine Ausgabe umfasst nun das Gebiet von vier Verbandsgemeinden (Verbandsgemeinde Göllheim, Kirchheimbolanden, Nordpfälzer Land und Winnweiler) des Kreises, die Verbandsgemeinde Eisenberg wurde dem Verbreitungsgebiet Bad Dürkheim zugeschlagen. Erscheinungstag ist nunmehr der Samstag.

Es müssen also grundsätzlich weiterhin in zwei Ausgaben die Bekanntmachungen veröffentlicht werden. Die Preise für Bekanntmachungen sind gestiegen, auch durch die Belegung von zwei Ausgaben.

Die Preissteigerung pro Donnersbergseite in zwei Ausgaben beträgt rund 400 €.

Aufgrund der unflexiblen Handhabung durch frühzeitigen Annahmeschluss musste in der jüngsten Vergangenheit zur Einhaltung von Bekanntmachungsfristen immer wieder auf die Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ zurückgegriffen werden, auch dort muss in jeweils zwei Ausgaben (Donnersberger und Unterhaardter Rundschau) zur Abdeckung des Kreisgebietes veröffentlicht werden.“

Aus diesem Grund und der weiter steigenden Kosten für die Bekanntmachung soll das Amtsblatt zukünftig durch die Verwaltung des Donnersbergkreises selbst herausgegeben werden.

Federführend wird das Amtsblatt bei den Zentralen Diensten angesiedelt werden. Es wird auf der Homepage der Kreisverwaltung einsehbar sein und ferner in Form eines Abonnements digital versandt werden. Sofern der digitale Zugang fehlt, kann auch auf Anforderung in gedruckter Form versandt werden.

Primär soll das Amtsblatt des Donnersbergkreises Bekanntmachungen beinhalten, in besonderen Fällen können sonstige amtliche Bekanntmachungen dort ebenfalls veröffentlicht werden.

Einige Kommunen im Kreis und auch Nachbarkreise geben bereits ihr eigenes Amtsblatt heraus.

Der Personalaufwand beläuft sich nach ersten Schätzungen auf ca. 4 h/Woche, welche durch Aufgabenverschiebungen keine Stellenmehrung bedeutet.

Die Anpassung der Hauptsatzung erfolgt in der nächsten Kreistagssitzung.“

Herr Landrat Guth ergänzt, dass es sich hier lediglich um die amtlichen Bekanntmachungen handele, zu denen man verpflichtet sei. Auch andere Kommunen würden bereits ihr eigenes Amtsblatt herausgeben und sich nicht mehr einer Zeitung bedienen. Die Veröffentlichungen in der Pandemiezeit seien außerdem stets sehr kurzfristig gewesen und es war schwierig, diese pünktlich zu veröffentlichen.

Herr Gernot Koch (FWG) sieht im Amtsblatt für Vereine die Möglichkeit, sich entsprechend darzustellen.

Herr Rudolf Jacob (CDU) sieht für Vereine eher die Möglichkeit, die Informationen im Amtsblatt der Verbandsgemeinden zu veröffentlichen. Diese gebe es ja weiterhin. Er begrüßt den Vorstoß unter anderem aus Kostengründen sehr. Ferner könne man durch das Abonnement-Funktion auch Menschen, die ein berechtigtes Interesse hätten, erreichen, so z. B. Grundstücksbesitzer, die außerhalb des Landkreises wohnen und bisher kein Wochenblatt erhalten hätten.

Frau Christa Mayer (SPD) bedauert es einerseits, da die bisherige Variante sehr bürgerfreundlich war, sieht aber auch die Veränderung der Medienlandschaft und die Kostenentwicklung.

Die SPD-Fraktion werde daher dem Vorschlag zustimmen. Zu gegebener Zeit bittet sie um einen Erfahrungsbericht.

Auf Frage von Herrn Manfred Boffo (FWG) bezüglich der auf den Donnersbergkreis zukommenden Kosten, antwortet Landrat Guth, dass die Postsendungen, die versandt werden müssen, noch nicht bekannt sind, personell habe man jedoch den Personalaufwand für die Bearbeitung mit vier Stunden/Woche kalkuliert, die Einsparungen für Veröffentlichungen in Printmedien seien jedoch höher.

Frau Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) sieht es als einen zukunftsweisenden Schritt. Da die „Bringschuld“ sich jedoch in eine „Holschuld“ umwandelte, bittet sie darum, die Informationen über die Neuerungen den Bürgern entsprechend zugänglich zu machen.

Man werde frühzeitig entsprechend auf die geänderte Verfahrensweise hinweisen. Um die Bekanntmachungen allerdings an die Bürger/innen zu bringen, muss jedoch zunächst die Anmeldung zum Newsletter/Abonnement erfolgen, so Landrat Guth.

Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) möchte wissen, wie die Information über die Umstellung an Menschen herangetragen werde. Landrat Guth antwortet, man werde die Informationen streuen, so wie man bisher auch die Nachrichten gestreut habe, nämlich über Printmedien und Soziale Netzwerke. Man wolle ja mehr Menschen und diese auch schneller als bisher erreichen.

Herr Michael Groß (SPD) interessiert sich für die aktuellen Kosten, ferner möchte er wissen, ob das Amtsblatt regelmäßig oder unregelmäßig erscheine und er weist darauf hin, dass man die Bürger/innen, die nicht online unterwegs seien, bewusst abholen müsse.

Frau Judith Schappert (Büroleitung) erklärt, man habe bisher pro Jahr 8.000-10.000 Euro an Bekanntmachungskosten, zu denen man gesetzlich verpflichtet sei. Unabhängig davon könnten zukünftig Sonderseiten im Wochenblatt weiterhin gebucht werden, um über Aktuelles zu berichten. Auch in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden veröffentliche man immer wieder eine Kreisseite, um die Informationen des Kreises entsprechend zu streuen. Dies solle auch weiterhin erfolgen.

Herrn Steffen Antweiler (FWG) geht davon aus, dass die entsprechenden Hinweise auf das Abonnieren des Amtsblattes des Kreises auf der Kreisseite der Verbandsgemeinde-Amtsblätter wiederkehrend platziert werden, um die Bürger zu informieren.

Herr Tobias Adam (AfD) möchte wissen, ob es Erfahrungswerte gebe, wie viele Abonnements digital und in Printform in anderen Kreisen zu verzeichnen seien.

Nach Auskunft von Landrat Guth seien der Versand in Papierform in anderen Landkreisen nicht nennenswert. Zahlen bezüglich digitaler Abonnements seien ihm nicht bekannt. Über entsprechende Zahlen im Donnersbergkreis werde man jedoch zu gegebener Zeit berichten.

Rudolf Jacob (CDU) gibt zu bedenken, dass viele Menschen sicherlich auch nur auf der Homepage nachschauen würden, ohne dass sie sich zum Newsletter/Abonnement anmelden würden. Er selbst würde sich z. B. dann nicht für den Newsletter anmelden, sondern direkt die Homepage besuchen.

Herr Michael Groß (SPD) möchte wissen, ob z. B. bei Beteiligung der Öffentlichkeit bei Planungsverfahren dann weiterhin im Wochenblatt veröffentlicht werde. Er halte es für problematisch, dass man im Nachhinein sage, der Bürger/die Bürgerin hätte eine Anmeldung zum Amtsblatt vornehmen müssen.

Frau Schappert (Büroleitung) bezweifelt, dass beim derzeitigen Format des Wochenblattes alle Bürger/innen erreicht werden. Amtliche Bekanntmachungen würden zukünftig alle ausschließlich über das Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Landrat Guth erklärt nochmals auf Nachfrage, dass das Amtsblatt dann zukünftiges Bekanntmachungsorgan sei, die Hauptsatzung werde man in der nächsten Sitzung entsprechend ändern. Dieser Tagesordnungspunkt sei nur zur Vorbereitung des dann zu fassenden Beschlusses zur Änderung der Hauptsatzung.

Herr Christian Ritzmann (FDP) ist skeptisch über das vorgestellte Verfahren, da z. B. Einspruchs-Fristen laufen würden. Er wünsche sich eine verbindliche Email-Adresse der Bürger/innen beim Einwohnermeldeamt hinterlegt, damit die Menschen amtlich kontaktiert werden könnten

Herr Michael Cullmann (SPD) bittet um eine Übergangszeit, in der man die Bekanntmachungen noch parallel laufen lasse.

Herr Michael Vettermann (FDP) erscheint um 15.35 Uhr zur Sitzung.

Herr Rudolf Jacob (CDU) bittet darum, bereits vor dem 01.10. in der Presse darauf hinzuweisen, dass man sich für das Abonnement des Amtsblattes des Donnersbergkreises entsprechend registrieren kann.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Einführung des Amtsblattes in Eigenregie zum 01.10.2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Einführung der papierlosen Gremienarbeit

I. Sachverhalt:

„Im Zuge der Digitalisierung soll auch auf die digitale Gremienarbeit umgestellt werden. Durch die Einführung einer solchen Lösung möchte die Verwaltung eine Arbeitserleichterung im Bereich der Gremienarbeit erzielen. Die Arbeit der Gremien wird mit den digitalen Unterlagen besser unterstützt, denn dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass zu jeder Zeit und an jedem Ort auf die Sitzungsunterlagen zugegriffen werden kann. Des Weiteren fällt damit das persönliche Archiv der Gremienmitglieder in Papierform weg und es werden nachhaltig Ressourcen bei Druck, Aufbereitung und Verteilung der Unterlagen eingespart.

Zunächst ist für das Jahr 2022 die Einführung der digitalen Gremienarbeit für den Kreistag und den Kreisausschuss geplant.

Die Verwaltung hat sich für die Lösung mit dem Programm „more!rubin“ entschieden. Aufbauend auf dieses System bietet die Firma „more software“ als mobile Lösung die App DiPolis für Tablets an.

Diese App ergänzt das Ratsinformationssystem um die Möglichkeit, die Sitzungsunterlagen lokal auf dem Tablet zu speichern und Notizen, Markierungen etc. zu den Dokumenten hinzuzufügen. Außerdem ist ein Bürgerinformationssystem enthalten, das auf der Webseite des Kreises eingebunden wird und den Bürgern die Information über Tagesordnungspunkte, Vorlagen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen ermöglicht. Hier ist u.a. eine vollwertige Recherchefunktion enthalten.

Um jederzeit auf die Sitzungsunterlagen zugreifen zu können, sollen Tablets von den Gremienmitgliedern angeschafft bzw. bereits vorhandene Geräte genutzt werden. Die Mitglieder

sind selbst für die Anschaffung eines Endgeräts verantwortlich. Vorteil dieses Modells ist, dass die Mitglieder frei von Vorgaben bezüglich eines Modells sind und auch bereits vorhandene Geräte nutzen können.

Sofern ein Neugerät angeschafft werden muss, kann auf Antrag und unter Vorlage der Rechnung ein einmaliger Zuschuss/Legislaturperiode in Höhe von 200,00 Euro an die Kreistagsmitglieder erstattet werden.

Der Download der Sitzungsunterlagen sollte aus Sicherheitsgründen nur über verschlüsselte WLAN-Netzwerke erfolgen. Im Sitzungssaal im Kreishaus wurde bereits ein WLAN-Netzwerk eingerichtet.

Stimmt das Gremium in der heutigen Sitzung der Umstellung auf digitale Gremienarbeit zu, so werden die Unterlagen nach deren Einführung (vorauss. Anfang 2022) zukünftig nur noch in elektronsicher Form versandt. Eine entsprechende Vereinbarung hinsichtlich der Datenschutzbestimmungen wird mit jedem Mitglied dann noch gesondert abgeschlossen.

Für die Nutzung des Ratsinformationssystems bzw. der Dipolis-App ist zu gegebener Zeit eine entsprechende Schulung der Mitglieder der Gremien vorgesehen.“

Auf Frage von Herrn Bernd Frey (SPD) bezüglich der Datenschutz-Problematik, erwidern Frau Judith Schappert (Büroleitung) und Herr Landrat Guth, dass dies mit dem Datenschutzbeauftragten thematisiert und abgesprochen wurde, eine entsprechende Datenschutzvereinbarung müsse mit den Gremienmitgliedern dann noch abgeschlossen werden.

Herr Michael Cullmann (SPD) ist der Meinung, dass die Einführung der digitalen Ratsarbeit überfällig sei und weist bei Bedenken bezüglich des Datenschutzes bei Nutzung eines Tablets darauf hin, dass jedes Gremienmitglied die Möglichkeit habe, sich zu Hause vor der Sitzung die Unterlagen auszudrucken. Er sieht jedoch die Gefahr, dass intern ein Unbefugter Zugriff auf Daten aus dem nicht öffentlichen Teil habe viel größer, als dass durch einen Hackerangriff Daten missbraucht würden. Er ist außerdem der Meinung, dass man den Kreistagsmitgliedern nicht die 200 Euro zur Verfügung stellen müsse, sondern diese unentgeltlich ihre privaten Geräte nutzen könnten.

Landrat Guth erklärt, man habe sich an anderen Kommunen orientiert, es müsse ja bei Vorhandensein eines Gerätes seitens der Kreistagsmitglieder kein Gebrauch von dieser Regelung gemacht werden.

Herr Christian Ritzmann (FDP) ist ebenfalls der Meinung, es gebe niemanden mehr, der in diesem Bereich nicht digital unterwegs sei und empfiehlt, die 200,00 Euro als Zuschuss zu streichen und stattdessen das Geld in die vorbereitende Arbeit der Fraktionen zu investieren.

Herr Hans Kellermann (AfD) verweist auf die schlechte Bewertung von 2,5 Sternen der App DiPolis. Die 19 Bewertungen stammten jedoch aus den Jahren 2019 und 2020. Landrat Guth ist der Meinung, dass es sich hier aufgrund der Vielzahl der tatsächlichen Nutzer nicht um einen aussagekräftigen Wert handle und dass insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 aufgrund der DSGVO die Bewertungen kritisch zu betrachten seien.

Herr Helmut Schmidt (Die Linke) führt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich bezweifle, dass wir hier mit unserer Arbeit weiterkommen und dass dies der Durchbruch ist, wenn alles digitalisiert ist. Digitalisierung ist das große Zauberwort unserer Zeit. Wenn nur endlich alles digitalisiert ist, dann ist alles gut.

Ich möchte allerdings ganz konkret wissen, was kostet Papier, Druck und Versand und was kosten 50 Tablets in der Anschaffung incl. Wartung und Bereitstellung der Software und was kosten die Schulung der Kolleginnen und Kollegen. Diese Kosten hätte ich gerne gegenübergestellt, was bedeutet das für die Kreiskasse?

Die Einführung der Tablets in der Schule oder das Mitbringen eigener Geräte ist - meiner Meinung nach - ein Desaster für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, für alle am pädagogischen Prozess beteiligten Menschen.

Schule ist nicht Kreistag; aber im Kreistag geht es nur darum, dem Hype zu folgen ... irgendwann wird die analoge Welt als eine dem Menschen gemäßigere wieder zurückkehren, ... hoffe ich jedenfalls.“

Landrat Guth geht grundsätzlich von Einsparungen aus, der zeitliche Faktor werde beschleunigt und gerade im ländlichen Raum benötige man Digitalisierung. Da es bereits viele Endgeräte gäbe, würden nicht 50 Endgeräte neu beschafft werden. Er sieht insbesondere im Bereich von Druck und Papier ein hohes Einsparpotenzial. Auf Frage von Herrn Schmidt (Die Linke) antwortet Landrat Guth, dass es nicht vorgesehen sei, einzelne Gremienmitglieder weiterhin mit Papierdruck zu versorgen.

Herr Rudolf Jacob (CDU) erwähnt die positiven Erfahrungen des 2014 in der Verbandsgemeinde Winnweiler eingeführten Ratsinformationssystems sowohl bezüglich der Kostenersparnis als auch des Organisationsaufwandes. Er stellt für die CDU-Fraktion den Antrag,

auf die Auszahlung des Beitrages in Höhe von 200,00 Euro für die Neubeschaffung eines Tablets zu verzichten, da die meisten ein entsprechendes Gerät bereits hätten.

Herr Christoph Stumpf (SPD) fragt nach, ob die Niederschriften aus der Vergangenheit eingepflegt werden.

Landrat Guth sagt zu, dass man Zug um Zug zurückliegende Niederschriften digital einpflegen werde, dies habe jetzt zunächst jedoch nicht höchste Priorität.

Herr Steffen Antweiler (FWG) begrüßt es, diesen Weg zu gehen. Es sei kein Hype, es erleichtere die Arbeit einfach sehr. Auch er ist der Meinung, dass die monatliche Grundvergütung ausreiche, dass sich jeder ein Gerät kaufen und man auf die 200,00 Euro deshalb verzichten könne.

Herr Alexander Groth (FWG) stimmt dem Vorschlag nicht zu. Er ist der Meinung, dass alle Gremienmitglieder ehrenamtliche Arbeit leisten. Wenn man diese Art der Tätigkeit nun wolle, dann solle auch die entsprechende Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

Der bisherige Beschlussvorschlag bezüglich der 200,00 Euro lautet:

Die Mitglieder des Kreistages erhalten auf Antrag und unter Vorlage der Rechnung eine Zuwendung in Höhe von 200 € für den Kauf eines privaten Endgeräts.

Herr Landrat Guth stellt den Antrag auf Verzicht der 200,00 Euro für den Kauf eines privaten Endgerätes zur Abstimmung:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	12 Ja-Stimmen
	7 Nein-Stimmen
	3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

II. Beschluss:

1. Der Kreistag des Donnersbergkreises stimmt der Einführung der digitalen Gremienarbeit unter Nutzung der DiPolis-App zu.

2. Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt, dass für die digitale Gremienarbeit die Mitglieder ein privates Endgerät nutzen, eine Aufwandsentschädigung hierfür wird seitens des Kreises nicht gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht der Klimaschutzmanager

I. Sachverhalt

Herr Landrat Guth begrüßt die Klimaschutzmanagerin Lena Gilcher und den Klimaschutzmanager Klaus-Dieter Jacobasch.

Herr Klaus-Dieter Jacobasch stellt zunächst anhand der Präsentation den Jahresbericht 2020 und den Ausblick 2021 vor.

Auf Nachfrage erklärt er, nur wenige Bürgermeister/innen hätten das Angebot einer Vor-Ort-Begehung der kommunalen Liegenschaften bisher in Anspruch genommen.

Herr Rhein (CDU) bemängelt, dass die tatsächliche Kommunalberatung im Kreis aus seiner Sicht zu kurz gekommen sei. Er führt das Beispiel der SEG-Halle auf und fragt nach, wie konkret die Beratung hier ausgesehen habe. Landrat Guth erläutert, dass bereits bei der Planung von solchen Projekten durch Fachingenieure entsprechend die Installation der PV-Anlage geprüft werde.

Herr Jacobasch (Klimamanager) sieht den persönlichen Kontakt zu den Bürgern/innen als notwendig, man könne einen Vor-Ort-Termin ohne Sichtung der Gebäude nicht einfach durch eine Video-Konferenz – wie dies aufgrund der Kontaktbeschränkungen üblich war - ersetzen.

Frau Lena Gilcher (Klimamanagerin) erläutert unter anderem zum Thema Klimabildung ebenfalls anhand der Präsentation die bisherigen Projekte, die Aktivitäten und die entsprechenden Planungen in naher Zukunft.

Landrat Guth dankt für die Berichterstattung und bedauert, dass der Start der Klimaschutzmanager mit dem Beginn der Pandemie zusammengefallen sei und die Arbeit herausfordernd gestaltet habe. Man habe mit der Verteilung der Manager auf die Standorte Kirch-

heimbolanden, Winnweiler und Eisenberg erreichen wollen, nah am Bürger zu sein. Nun gelte es, bei den Präsenzterminen entsprechend aufzuholen und noch „sichtbarer“ zu werden.

Auf Frage von Herrn Alexander Groth (FWG) antwortet Herr Landrat Guth, dass das E-Dienstrad bei der Kreisverwaltung gut genutzt werde und man überlege, ggf. ein weiteres anzuschaffen. Entsprechende Nutzerzahlen werden nachgereicht.

Detailinfos:

Die bisher gefahrenen Kilometer liegen im dreistelligen Bereich. Das Dienstrad wurde überwiegend für kurze Strecken (meist Stadtgebiet Kirchheimbolanden) von insgesamt sechs Abteilungen des Kreishauses genutzt.

Frau Lisett Stuppy (Bündnis 90/Die Grünen) ist erfreut über die unterschiedliche Aufstellung der drei Klimamanager/innen. Sie bittet darum, das Angebot der Beratung mehr in die Kommunen zu tragen und aktiv auf die Ortsbürgermeister/innen zuzugehen. Die Öffentlichkeitsarbeit sei sehr gelungen, die Kreistagsmitglieder könnten hier unterstützen, indem sie entsprechende Beiträge immer wieder mal verlinkten. Die geplante E-Mobilitätswoche finde sie sehr gut. Es baue sicherlich Berührungspunkte ab, wenn man Probefahrten anbiete. Ferner regt sie an, über ein E-Dienstfahrzeug beim Kreis nachzudenken.

Herr Jacobasch (Klimamanager) erklärt, in den Kommunen seien bereits viele öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen belegt, die Herausforderung sei jedoch ganz klar im privaten Bereich zu sehen.

Bei der E-Mobilitätswoche habe man bisher von drei Autohäusern die Zusage, dass Probefahrten angeboten werden, er hoffe jedoch auf noch weitere Rückmeldungen. Nicht nur die Pkws, auch die Zweiräder sollen in dieser Woche beworben werden.

Herr Rudolf Jacob (CDU) berichtet, dass bereits in den Jahren 2009-2012 alle Dachflächen auf öffentlichen Gebäuden bezüglich einer PV-Anlage überprüft wurden. Bezüglich der Neubauten habe man immer schon früh die Fachingenieure mit in der Planung, so dass man nicht zusätzlich die Klimaschutzmanager bei den kommunalen Projekten bemühen müsse.

Herr Michael Vettermann (FDP) bittet um die notwendige Unterstützung durch den Kreis bei dem Radwegebau, um die Projekte auf den Weg zu bringen. Die finanzschwachen Kommunen seien dazu alleine nicht in der Lage.

Herr Landrat Guth erwidert, man habe hierzu eine Regelung mit der ADD herbeiführen können, es müsse jedoch noch ein Kreisausschuss-Beschluss bezüglich der Förderung herbeigeführt werden.

Herr Christian Ritzmann (FDP) findet es problematisch, dass die Auszeichnung „Klimaheld des Donnersbergkreises“ verliehen werde und der Kreistag über die Kriterien nicht Bescheid wisse. Er ist der Meinung, dass die Kriterien in diesem Gremium festgelegt werden müssten.

Landrat Guth sagt zu, dass entsprechende Informationen zur/m Klimahelden/heldin nachgereicht werde. Bewerben könne sich jede/r Bürger/in des Kreises. Entscheiden würde darüber ein Team, bestehen aus dem Klimaschutzbeauftragten Prof. Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter), Reiner Bauer (Stabstellenleitung Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung) und den drei Klimaschutzmanager. Bisher seien überwiegend durch Bürgermeister entsprechende Vorschläge an den Kreis herangetragen worden. Er ist der Meinung, dass man nicht für jede Art von Wertschätzung entsprechend eine Vorgabe des Gremiums benötige.

Herr Michael Cullmann (SPD) möchte wissen, wie konkret der Klimaschutzbeauftragte sich einbringe.

Frau Gilcher (Klimamanagerin) berichtet, man stehe im ständigen Austausch und bespreche die konkret anstehenden Projekte. Landrat Guth ergänzt, dass Prof. Dr. Sabbagh auch viele Themen und Ideen aus der Planungsgemeinschaft mit einbringe. Der Austausch bestehe nicht nur mit den Klimamanagern und Herrn Reiner Bauer, sondern auch mit dem Kreisvorstand.

Der Kreistag nimmt den Bericht der Klimaschutzmanager zur Kenntnis.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7.1 der Tagesordnung: Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
 - Bericht des Jobcenters

I. Sachverhalt:

Herr Landrat Guth begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klaus Theato, Geschäftsführer des Jobcenters Donnersbergkreis.

Herr Alexander Groth (FWG) verlässt gegen 17.05 Uhr die Sitzung.

Herr Klaus Theato berichtet unter den besonderen Bedingungen der Pandemie von einem insgesamt recht stabilen Arbeitsmarkt im Donnersbergkreis. Ursächlich dafür sei sicherlich das Instrument der Kurzarbeit, im Dezember 2020 hätten zum Beispiel 234 Betriebe für insgesamt 1.736 Mitarbeiter Kurzarbeit angemeldet.

Er stellt die Arbeitsmarktzahlen anhand einer Präsentation vor. Die Gefahr bestehe jedoch, dass Menschen, die sich im Vorjahr gem. SGB III arbeitslos gemeldet hätten, dieses Jahr teilweise ins SGB II übergehen würden. Die positive Entwicklung der rückläufigen Arbeitslosenzahlen in den letzten Jahren, sei nun durch die Pandemie in 2020 wieder angestiegen. Besonders im Auge behalte man die Arbeitslosen der Altersgruppe U25, aber auch hier erleben man im Jahr 2021 wieder weitestgehende Regulierung. Grund für die Arbeitslosigkeit bei dieser Altersgruppe sei oftmals auch die fehlende Mobilität bei den jungen Menschen, eine engmaschige Betreuung sei unbedingt notwendig, um Erfolge zu erzielen. Ferner müssten die Präsenzveranstaltungen in den Schulen unbedingt wieder aufgenommen werden, da im letzten Jahr viele Jugendliche über den digitalen Weg nicht erreicht werden konnten, diese würden nun teilweise mangels Alternativen weiterhin die Schule besuchen.

Die Arbeit mit den SGB II-Beziehern sei sehr intensiv, nicht nur der Klient, oftmals sogar die ganze Familie müsse gecoacht werden.

Er berichtet ferner von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und positiven Beispielen, die nach jahrelanger Arbeitslosigkeit doch noch in die Ausbildung oder regelmäßige Berufstätigkeit übergeführt werden konnten.

Im letzten Jahr habe man durch die Beschränkungen der Pandemie viele Klienten gar nicht gesehen, das ändere sich derzeit glücklicherweise wieder, so dass eine gezielte Förderung derzeit anlaufen könne. Rund 2.000 Anrufe monatlich habe man während der Pandemie beim Jobcenter bewältigen müssen. Oberste Priorität habe für ihn nach wie vor, dass pünktlich das Geld ausgezahlt werde.

Besorgt sei er wegen des wachsenden Fachkräftemangels und sehe dies u.a. als eine der besonderen Herausforderungen bei den Bemühungen um Integration der Klienten in den nächsten Jahren.

Herr Landrat Guth dankt für die Ausführungen und bittet darum, direkt zum Punkt 7.2 überzuleiten und die Beratung und Diskussion der beiden Tagesordnungspunkte zusammenzufassen.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 7.2 der Tagesordnung: Arbeitsmarktsituation im Donnersbergkreis
- Bericht der Gemeinnützigen Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Frau Judith Schappert (Büroleitung) erläutert die Vorlage:

„Situationsbericht 2020 und 2021

Ablauf der Maßnahmen, Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Auch im Jahr 2020 und 2021 führt(e) und führt die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft vier verschiedene Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Donnersbergkreis und dem Sozialamt der Kreisverwaltung Kirchheimbolanden in Kooperation mit den Verbandsgemeinden durch.

Letztendlich war und ist auch unsere Arbeit durch die Corona-Pandemie stark beeinflusst. Dies zeigt sich u. a. in der Besetzung der Projekte und den erforderlichen Maßnahmen (z. B. Hygienekonzepte, keine Anwesenheitspflicht), die wir umsetzen mussten. Dies erschwert natürlich auch die finanzielle Situation.

Das Jobcenter ist Partner bei den bereits seit vielen Jahren bestehenden Arbeitsgelegenheiten, zur intensiveren Eingliederung und Einbindung der Teilnehmer in den 1. Arbeitsmarkt, den früher sogenannten FAV- Stellen (förderfähige Arbeitsplätze), jetzt 16l-Stellen sowie eine vom Europäischen Sozialfonds geförderte Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche, welche nicht erwerbsfähig und/oder arbeitslos und unter 25 Jahren sind. Voraussetzung ist die erfüllte Schulpflicht und die nicht erfüllte berufliche Erstausbildung.,

Auch führte die GBQ eine Arbeitsgelegenheit für Flüchtlinge durch. Hier gab es keine Altersbegrenzung und war für Flüchtlinge geeignet, deren Abschiebung eigentlich schon fest stand und diese den bis dato zur Verfügung stehenden Zeitraum noch nutzen sollten, sich sinnvoll beschäftigen mit dem Ziel der persönlichen Stabilisierung.

Hinzu kamen im Jahr 2020 neue Projekte mit zwei Schulen im Donnersbergkreis. Einmal mit der Georg- von Neumayerschule Kirchheimbolanden „eine Berufsorientierung mit Werkstattcharakter für den Nachmittagsbereich“ und einen sogenannten „Praxistag“ mit der IGS in Eisenberg.

1. Arbeitsgelegenheiten

Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) wurden im Jahr 2020 umstrukturiert. So gab es 34 Vollzeit AGH- Plätze mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden und 6 Teilzeit- AGH- Plätze mit 20 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit. So ergeben sich insgesamt 40 zur Verfügung stehende Plätze (12 im Ökotrupp Marnheim, 14 im Ökotrupp in Alsenz, 4 Teilzeit AGH- Plätze in der Nähwerkstatt und 2 Teilzeit AGH- Plätze in der Holzwerkstatt und 8 AGH- Plätze in den kooperierenden Einsatzstellen wie Schule, Seniorenheime, Kindergärten, Bauhöfe, Verbandsgemeinden, etc. im Donnersbergkreis). Nach Bedarfsanalyse durch das Jobcenter Donnersbergkreis kam man mit der Umstrukturierung der AGH- Plätze deren Wunsch nach einer größeren Flexibilität des Einsatzes der Teilnehmer/innen nach. Laut dem Jobcenter werden die Teilnehmer/innen in ihrer Grundstruktur immer schwieriger vermittelbar, da diese über ärztliche Attests und Gutachten verfügen, welche einen regulären Arbeitseinsatz immer schwerer machen.

Die Teilnehmer/innen sollen in den Arbeitsgelegenheiten hauptsächlich einen strukturierten Tagesablauf entwickeln, einer geregelten Tätigkeit nachgehen und im Rahmen einer Gruppe des Ökotrupps oder eines Teams in der Einsatzstelle mit anderen zusammenarbeiten und sich in einer Gruppe integrieren. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Frühjahr 2020 auch die AGH-Maßnahmen unterbrochen und im Anschluss konnten wir auch manche Plätze in Partner-Einrichtungen nicht mehr besetzen. Ebenso gab es danach ein paar Wochen, in denen die TN freiwillig kommen konnten, was sich in der Besetzung ebenfalls negativ auswirkte. Aktuell dürfen die TN auch wieder nicht kommen. Geplanter Start ist nun der 01.07.2021.

Im Laufe des Jahres 2020 durchliefen 41 männliche und 11 weibliche Teilnehmer die AGH-Maßnahme. Von diesen 52 Personen hatten 13 Teilnehmer/innen einen Migrationshintergrund. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer/innen befand sich in der Altersklasse zwischen 25 Jahren und 50 Jahren (43TN), lediglich 2 TN waren jünger als 25 Jahre und 7 waren älter als 50 Jahre. Von allen Teilnehmern/innen verfügten 17 über einen Hauptschulabschluss. 28 über keinen Schulabschluss und nur 7 Teilnehmer/innen konnten einen höheren Schulabschluss wie mittlere Reife und sogar Fachhochschulreife vorweisen. Im ersten Halbjahr 2020 endete die Maßnahme am 28.02.2021. In diesem Zeitraum nahmen 15 Personen an der Maßnahme teil.

Diese Zahlen unterscheiden sich allerdings nicht wesentlich zu den Zahlen der Vorjahre. Das größte Defizit dieser Personengruppe ist die fehlende schulische oder berufliche Qualifika-

tion und damit verbunden, die schwierige Integration auf dem 1 Arbeitsmarkt. Natürlich gab es auch im Jahr 2020 immer wieder Schwierigkeiten der Teilnehmer/innen zum Thema Drogen und Alkohol. Immer wieder mussten TN aufgrund starken Alkoholkonsums nach Hause geschickt werden.

Auch gab es TN, die sich nicht an die regulären Arbeitsregeln (wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit) hielten, was wiederum ein Einschreiten durch die Anleiter, Vorarbeiter und die sozialpädagogische Betreuung notwendig machte. Durch ein gutes Zusammenspiel aller Beschäftigten in der GBQ konnte auch bei mehreren TN aus den AGH eine Vermittlung an anderweitige soziale Dienste, Beratungsstellen (wie Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatungsstellen oder auch die Kreisverwaltung des Donnersbergkreises) erreicht werden.

Immerhin konnten neun Teilnehmer/innen aus der AGH ein festes Arbeits-/und oder Ausbildungsverhältnis aufnehmen, die Vermittlungsquote liegt für das Jahr 2020 bei 17,3 %.

Acht Teilnehmer/innen wurden aus der Maßnahme gekündigt. Zwei wurden wegen längerer Krankheitsphase aus der Maßnahme genommen, 14 Teilnehmer/innen wurden vom Jobcenter wieder aus der Maßnahme genommen oder umgesetzt.

1.2 16i-Fälle (geförderte Arbeitsplätze)

Im Jahr 2020 setzte die GBQ aufbauend auf die politischen Projekte von 2016 (FAV-Stellengeförderte Arbeitsplätze) weitere politische Projekte um (16i- Fälle). So gab es die Möglichkeit über sogenannte geförderte Arbeitsplätze Teilnehmer/innen aus der AGH in ein sozialversicherungspflichtiges Verhältnis bei der GBQ einzustellen. Dieser Personenkreis muss langzeitarbeitslos sein und über große Vermittlungshemmnisse (wie körperliche und gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde schulische und berufliche Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse, etc.) verfügen. Derzeit beschäftigen wir vier Mitarbeiter. Diese leisten unterstützende Arbeiten in den einzelnen Verbandsgemeinden und Schulen des Donnersbergkreises, überwiegend im Garten- und Landschaftsbau.

1.3 ESF-Maßnahme „Fit für den Job“

1.3.1 Inhalte der Maßnahme

Der Start im Jahr 2020 verlief positiv, da man aus dem Jahr 2019 die Teilnehmer/innen mit ins neue Projekt 2020 nahm. So starteten wir mit acht Teilnehmern/innen, sechs männlichen und zwei weiblichen. Vier Teilnehmer wurden im Bereich Qualifikationen in den Holz- und Metallbereich eingesetzt und vier im Bereich der Nähwerkstatt. Mit diesen acht Teilnehmer/innen wurde zu Beginn der Maßnahme in Einzelgesprächen die Datenerfassung in Eu-

reka vorgenommen. Es fand mit jedem Teilnehmer ein Erstgespräch statt, in diesem wurden alle Inhalte der Maßnahme erläutert, alle wichtigen Dokumente ausgehändigt und die Arbeitsmappen ausgeteilt.

In den folgenden Wochen füllte sich die Maßnahme mit 12 Teilnehmern/innen.

In Gruppengesprächen wurde der Berufsinteressenstest durchgeführt und mit den jeweiligen Beteiligten ausgewertet und besprochen.

Für die TN gab es zu Beginn Informationen über die Inhalte der Unterrichtseinheiten und der unterschiedlichen Module (Europa und Ich, Gesundheit und Fitness, individuelle und soziale Stabilisierung). Außerdem wurden sie über Arbeitszeitenregelung, Busverbindungen und Rahmenpläne informiert und erhielten eine Arbeitssicherheitseinweisung.

Als Bestandteil der sozialpädagogischen Betreuung fanden dann innerhalb der ersten 14 Tage sogenannte Erstgespräche statt, in welchen die Situationsanalysen erarbeitet und die Förderplanungen erstellt wurden. Es wurden ausführlich die Sozialdaten, die lebensgeschichtlichen Entwicklungen, die Qualifikationen, die Alltagskompetenzen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens, die gesundheitliche Verfassung, Aspekte über soziale Netzwerke und Angehörige, die Wohnverhältnisse und der Aspekt der Straffälligkeit der TN erfasst und Zielvereinbarungen in den unterschiedlichen Bereichen gemeinsam erarbeitet und dokumentiert. Die TN füllten eigenständig Ihr Kompetenzdiagramm aus, welches eine erste Selbsteinschätzung darstellt.

Allerdings blieb auch die Durchführung der ESF- Maßnahme nicht von der „Corona- Pandemie“ verschont.

So teilte die Verwaltungsbehörde mit, dass die Maßnahme zunächst einmal bis zum 30.04.2020 ausgesetzt werden sollte. Ausgesetzt allerdings nicht im Sinne von eingestellt, sondern die Teilnehmer/innen sollten zu Hause bleiben und durch die Betreuung mit Hausaufgaben versorgt werden, weiter betreut werden, regelmäßig in telefonischem Kontakt und Austausch bleiben. So blieb die Anzahl der Teilnehmer/innen auch konstant. Niemandem wurde gekündigt, keiner schied aus und niemand kam hinzu.

Nachdem die Verwaltungsbehörde dann zum 15.06.2020 die Maßnahme für die Teilnehmer/innen mit Präsenzzeit wieder freigab, kehrten alle Teilnehmer zeitversetzt unter Einhaltung jeglicher Hygiene- und Abstandsregeln (es wurde extra ein Hygieneplan entwickelt) in die Maßnahme zurück.

Im Verlauf des Jahres 2020 durchliefen 23 Teilnehmer/innen die Maßnahme, wobei es immer wieder schwankende Teilnehmerzahlen von 8 Teilnehmer/innen bis zu 12 gab, obgleich die Maßnahme selbst für 12 Teilnehmer/innen konzipiert ist. Auch in diesem Jahr haben wir bei dieser ESF-Maßnahme einen Wechsel mit Präsenz, Teilpräsenz- und Onlinekontakten.

Dies erschwert die Arbeit mit den jungen Menschen. Aktuell können wir die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Wechsel vor Ort beschäftigen und betreuen.

Die Lerninhalte aus den Bereichen Metall, Tischler, Nähen, Hauswirtschaft und Maurerarbeiten orientieren sich an Rahmenplänen, handwerklichen Lerninhalten und Ausbildungsverordnungen, welche vom Zentralverband des Deutschen Handwerks zertifiziert sind.

Jeder einzelne TN des Projektes bringt unterschiedliche Arbeitsbegabungen und Lebenserfahrungen mit, welche im späteren Verlauf der Maßnahme einen wichtigen Baustein der Arbeit mit diesem Personenkreis darstellen.

Meist sind die individuellen Defizite sehr vielfältig (fehlender oder schlechter Schulabschluss, keine Ausbildung, kein Führerschein, Schulden, familiäre schwierige Situationen oder gesundheitliche Einschränkungen, Suchtproblematiken).

Hinzu kommt die hohe Zahl der TN mit Migrationshintergrund und schlechten bis keinen Deutschkenntnissen. Diese Defizite erschweren eine Vermittlung auf dem ohnehin schwer zugänglichen 1. Arbeitsmarkt. Die TN benötigen immer wieder Motivation u. Stabilität durch die sozialpädagogische Betreuung und die Anleitung in den verschiedenen Aufgabenbereichen.

Die Eigenmotivation ist stark abhängig von persönlichen, privaten und familiären Ressourcen und auch von der Tagesverfassung des einzelnen TN.

Meist ist auch das Selbstbewusstsein stark angeschlagen bei den TN, die gerne arbeiten würden und aufgrund ihrer Vermittlungshemmnisse keine Arbeit finden. Ziel ist es, die Stärken der TN herauszuarbeiten und auf den individuellen, persönlichen Ressourcen aufzubauen.

Neben der Förderplanung durch die sozialpädagogische Betreuung und die Fortschreibung sowie Zielüberprüfung gehören noch folgende Inhalte dazu:

- Arbeiten in der Holz- und Metallwerkstatt, Tätigkeiten im Bereich der Änderungsschneiderei/Hauswirtschaft- die Anleitung erfolgt durch Fachkräfte.
- Auffrischung von schulischem Basiswissen anhand von Unterrichtseinheiten in Deutsch, Mathematik und Allgemeinbildung
- Schulungen und Vorträge zu aktuellen Themen
- Betriebsbesichtigungen und der Besuch von Ausbildungsmessen
- Erlebnispädagogische Angebote und Gruppenveranstaltungen
- Qualifizierungsmodule, orientiert an der persönlichen Lebenssituation und allgemeinen Themen wie das Thema „Europa und ich“

- Förderung der individuellen Berufswegplanung und Bewerbertraining
- Training von Alltags- und Schlüsselkompetenzen
- Betriebliche Praktika
- Individuelle sozialpädagogische Betreuung

Aufgrund der „Corona- Pandemie“ gab es im Jahr 2020 und bisher keine Betriebsbesichtigungen, Bildungs- und Lehrfahrten, Schulungen und Vorträge.

Dem Projekt 2020 wurden 23 Teilnehmer/innen der Maßnahme zugewiesen, davon acht weibliche Teilnehmerinnen und 15 männliche. Derzeit haben wir 11 männliche und vier weibliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Altersstruktur der TN liegt in der Altersgruppe 17 bis 25 Jahre.

Generell sind die TN als leistungsmäßig eher "schwach" zu bezeichnen. Es gibt nach wie vor noch Teilnehmer/innen mit starken psychischen Einschränkungen wie Depressionen und Angstzuständen.

Nach wie vor hat der Teilnehmerkreis auch finanzielle Probleme, also sowohl Schulden, aber auch Probleme im Umgang mit Geld.

Die Multiproblemlagen der TN sind nicht innerhalb eines Quartals aufzuarbeiten, dies bedarf einer längerfristigen Arbeit. Dennoch ist klar ersichtlich, dass die TN im Verlauf der bisherigen Maßnahmezeit, Motivation zeigten um festgefahrene Strukturen aufzubrechen und wie anhand des Förderplanfortschreibungsdokumentes dokumentiert, auch erste Ziele dahingehend erreicht und umgesetzt werden konnten.

Immer wieder scheiden Teilnehmer/innen aufgrund von längeren Krankheitsphasen, Herausnahmen vom Jobcenter und Kündigungen aus dem Projekt aus. Auch bei diesen Teilnehmern wurde versucht mit den Instrumenten der Betreuung, wie Hausbesuche, Einzelgespräche und Telefonate, dem Ausscheiden entgegenzuwirken.

Alle Teilnehmer/innen (außer jene, welche die deutsche Sprache nur schlecht verstehen, bzw. zu Hause in ihrem Heimatland noch nicht einmal richtig Lesen und Schreiben gelernt haben) fertigten Wochenberichte an.

Festzustellen ist auch, dass gerade im Bereich von Eigeninitiative zeigen im Zusammenhang von Bewerbungen schreiben, sich selbst nach möglichen Praktikumsstellen oder möglichen Arbeitgebern, Ausbildungsplätzen umschaun, wenig bis überhaupt keine Motivation bei der Zielgruppe besteht. Immer wieder müssen sowohl Anleitung als auch Betreuung den TN diesbezüglich auf den Füßen stehen und erst nach mehrmaligem Auffordern werden Bemühungen und Anstrengungen gezeigt.

Immerhin konnten im letzten Jahr fünf Teilnehmer/innen aus der Maßnahme heraus ein reguläres Arbeitsverhältnis und/oder eine Ausbildung beginnen. Daher liegt die Vermittlungsquote für das Jahr 2020 bei 21%, fünf Teilnehmern/innen musste aufgrund mangelnder Mitarbeit, Motivation, vieler unentschuldigter Fehlzeiten gekündigt werden.

1.4.2 Arbeitsgelegenheit für Flüchtlinge

Die Zielsetzung und Inhalte der Maßnahme decken sich mit der früheren Flüchtlingsintegrationsmaßnahme. Allerdings ist der Status der Teilnehmer ein anderer. Da die Teilnehmer, über deren Asylantrag bereits entschieden wurde, eine Duldung erhalten, erfüllen sie nicht die Voraussetzung für die Teilnahme an einer Maßnahme.

Da dieser Personenkreis aber trotzdem erst einmal in Deutschland verbleibt und eine sinnvolle Beschäftigung und Struktur benötigt, wurden diese im Rahmen eines Clearingverfahrens des Kreises ebenfalls uns zugewiesen. Daher wird dieser Personenkreis im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit bei uns aufgefangen. Es wird ebenso ein Beitrag zum Gemeinwohl durch gemeinnützige Arbeit im Donnersbergkreis geleistet, als auch Sprachkenntnisse vermittelt.

Im Durchlauf nahmen 2020 neun Teilnehmer/innen (8 männliche Teilnehmer und 1 weibliche Teilnehmerin) an der Flüchtlings- AGH-Maßnahme im Jahr teil, wobei 10 mögliche Plätze hier zur Verfügung stehen würden. In diesem Jahr haben wir zwei bis drei Flüchtlinge in der Maßnahme.

1.5 Schulische Maßnahmen

1.5.1 „Vertiefte Berufsorientierung als Nachmittagsangebot“ mit der Georg-von-Neumayer-schule Kirchheimbolanden

Angebot 1: Arbeiten in der Metallwerkstatt und in der Nähwerkstatt

Die Zielgruppe hier waren sieben Jugendliche (Entlassschüler) zur Berufsorientierung der Klassenstufen 8 und 9, welche mit dem Ziel der Entwicklung einer positiven Motivation und Gestaltung des Einstiegs in eine berufliche Ausbildung unter Entwicklung sozialer und beruflicher Kompetenzen, das Nachmittagsangebot wahrnahmen. Die Schüler/innen kamen hierfür nach den Sommerferien einmal wöchentlich Mittwochs in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr in die Werkstatt nach Marnheim. In der Arbeit mit den Schülern/innen ging es auch um die Erhöhung der physischen Belastbarkeit, eine Steigerung der Ausdauer und des Durchhaltevermögens, sowie eine Verbesserung der Selbsteinschätzung und eine Vermittlung von Arbeitsabläufen, eine erste Arbeitserprobung an einem außerschulischen Lernort.

Angebot 2: Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau auf dem Schulgelände der Georg- von Neumayerschule.

Die Zielgruppe hier waren ebenfalls Jugendliche (Entlassschüler) zur Berufsorientierung der Klassenstufen 8 und 9, welche mit dem Ziel der Entwicklung einer positiven Motivation und Gestaltung des Einstiegs in eine berufliche Ausbildung unter Entwicklung sozialer und beruflicher Kompetenzen, das Nachmittagsangebot wahrnahmen. Am Projekt nahmen 9 Schüler/innen teil. Dieses Projekt startete am 28.10.2020. Die Schüler/innen werden hierfür einmal wöchentlich Mittwochs in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf dem Schulgelände der Schule betreut und fachpraktisch im Garten- und Landschaftsbau angeleitet.

In der Arbeit mit den Schülern/innen ging es auch um die Erhöhung der physischen Belastbarkeit, eine Steigerung der Ausdauer und des Durchhaltevermögens, sowie eine Verbesserung der Selbsteinschätzung und eine Vermittlung von Arbeitsabläufen, eine erste Arbeitserprobung an einem außerschulischen Lernort.

Auch hier hängt die Durchführung von der aktuellen Corona-Situation ab.

1.5.2 „Projekttag mit der IGS Eisenberg“

Bei dieser Maßnahme ging es um eine vertiefte Berufsorientierung für 16 Schüler/innen der 9. Jahrgangsstufe, 12 Jungs und vier Mädchen. Durch die Ausrichtung der Maßnahme auf einen hohen Anteil an praktischer Arbeit, konnten berufskundliche Kenntnisse ermittelt werden und die Schüler/innen erhielten die Möglichkeit sich praktisch auszuprobieren. Durch eine Beobachtung der Anleiter/Trainer in der Werkstatt und der Sozialpädagoginnen kam es zu einer Eignungsfeststellung. Die Schüler/innen kamen zunächst für einen Tag (24.09.2020) in die Werkstatt und durchliefen in einem sogenannten „Stationenlauf“ alle drei Arbeitsbereiche (Metall, Holz und Nähen) und fertigten kleine Werkstücke an. Diese wurden im Nachgang durch den jeweiligen Anleiter bewertet und die Arbeit der Schüler/innen wurde anhand von Beobachtungsbögen bewertet. Beides wurde an einem Folgetermin in der Schule (01.10.2020) mit den Schülern/innen besprochen. Nach den Osterferien 2021 bis zu den Sommerferien 2021 sollen die Schüler/innen an dem jeweilig Ihnen, Ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechenden Arbeitsbereich an einem Tag in der Woche, fachpraktisch angeleitet werden und aufbauende Werkstücke im jeweiligen Arbeitsbereich anfertigen. Ziel dieser Maßnahme wird es dann sein, soziale Kompetenzen, Alltagskompetenzen und berufliche Basiskompetenzen zu vermitteln.

1.5.3 „Werkstattschule mit der Hermann- Nohl- Schule Schillerhain“

Im Zeitraum vom 07.12.2020 bis zum 11.12.2020 wurden hier fünf Schüler der Hermann-Nohl- Schule in der Holzwerkstatt angeleitet und konnten so erste berufliche Erfahrungen im

Holzbereich sammeln. Ziel dieser Maßnahme war es, erste soziale Kompetenzen, Alltagskompetenzen und berufliche Basiskompetenzen kennenzulernen.

Auch wenn die Arbeit für unser Team nicht einfach ist, zeigen die kleinen Erfolge doch auch die Notwendigkeit unserer Gesellschaft.

Die GBQ beschäftigt aktuell 11 Personen mit 9 Stellen, dazu kommt noch eine Honorarkraft für die Ökotrupps.“

Frau Schappert dankt Herrn Theato und Frau Buchmann vom Jobcenter für die gute Zusammenarbeit, ferner Herrn Landrat Guth und den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden als Gesellschaftern und den kooperierenden Schulen. Sie hofft, dass weitere Schulen zur Mitarbeit ihre Bereitschaft erklären würden.

Landrat Guth dankt für die Ausführungen. Er sieht es als Win-win-Situation für die betroffenen Personengruppen, dass diese beiden Institutionen, nämlich das Jobcenter und die Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis so eng zusammenarbeiteten.

Rudolf Jacob (CDU) dankt für die Berichterstattungen und ist erfreut, dass trotz der Pandemie relativ gute Nachrichten zu verzeichnen seien. Er ist optimistisch, dass sich die Zahlen, insbesondere im SGB III-Bereich bald wieder einpendeln würden. Er lobt die menschliche Herangehensweise von Herrn Theato, der seinen Job nicht nur als Arbeit sehe, sondern dem die Situation der Menschen nicht gleichgültig sei und dankt ihm für sein großes Engagement.

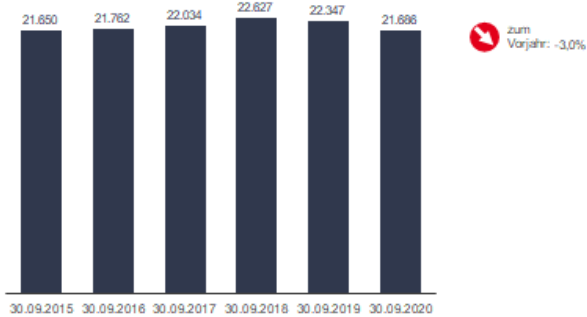
Frau Christa Mayer (SPD) dankt Herrn Theato für die geleistete Arbeit und das Verständnis für die Menschen und den Einsatz, insbesondere für die Jugendlichen.

Sie fragt nach, welche Branchen sich als nicht stabil während der Pandemie herauskristallisiert hätten. Herr Theato sagt zu, diese Information nachzureichen.

Detailinformation:

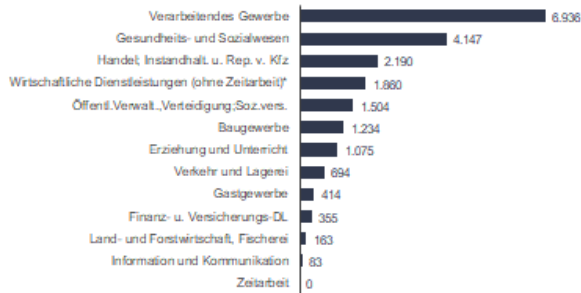
Beschäftigung am Arbeitsort

Zeitreihe zum Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag jeweils 30.09.)



Beschäftigung am Arbeitsort

Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in ausgewählten Wirtschaftszweigen zum Stichtag 30.09.2020

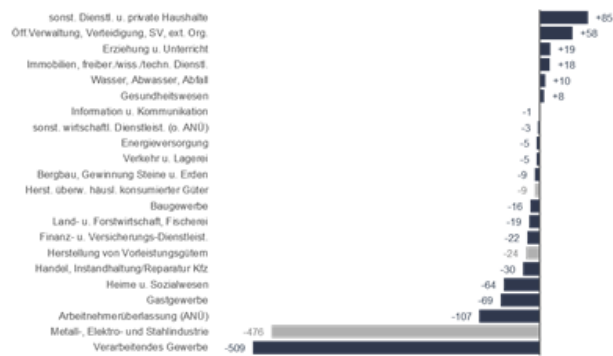


* z. B. Rechts-, Unternehmens-, Steuerberatung, Werbepersonen, Reisebüro, Wach-, Sicherheits- und Netzspezialisten (Wirtschaftszweig L.M.N)

Hinweis: falls bei einem Wirtschaftszweig „0“ angezeigt wird, tritt die Dominanzregelung in Kraft.

Beschäftigung am Arbeitsort

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert



Außerdem möchte Frau Christa Mayer (SPD) bezüglich der Entwicklung des Ausbildungsmarktes wissen, ob die zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden können. Die Bewerber seien zurückgegangen, da die verschiedenen Möglichkeiten und Perspektiven aufgrund fehlender Ansprache im letzten Jahr nicht kommuniziert werden konnte, so Herr Theato.

Herr Steffen Antweiler (FWG) und Herr Michael Cullmann (SPD) verlassen um 17.40 Uhr die Sitzung.

Frau Hanna Gelbert (Bündnis 90/Die Grünen) dankt für die Berichte. Sie findet es wichtig, dass man sich der Verantwortung stelle. Sie ist erfreut, dass die Schulen die Angebote gut annehmen und das Angebot erhalten und sogar noch weiterentwickelt werden könne.

Frau Rita Beck (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach,

1. ob der Fallzahl-Schlüssel für die einzelnen Mitarbeiter/Innen der Leistungsabteilung eingehalten werde und wie hoch dieser sei
2. ob ausreichend Fortbildungen und Unterstützungen für die Mitarbeiter/innen angeboten werden
3. ob immer feste Bedarfsgemeinschaften betreut werden
4. wie viele Klagen gegen Bescheide eingereicht werden und wie viele erfolgreich seien
5. wie hoch die Anzahl der Berufstätigen sei, die ergänzende Leistungen erhalten

Herr Theato wird Details zu den einzelnen Fragen nachreichen.

Zu 1.:

Er führt aus, dass man sich stets mit anderen Jobcentern vergleiche, hier sei man bei der Fallzahl im Donnersbergkreis sehr unauffällig, mittlerweile sei man bei einem Schnitt von ca. 100 Bedarfsgemeinschaften.

Detailinfo.:

Betreuungsschlüssel Leistungsabteilung (Stand Juni 2021):

Deutschland	1: 101
Rheinland-Pfalz Saarland	1: 99
Jobcenter Donnersbergkreis	1: 105

Zu 2.:

Die Mitarbeiter würden ständig geschult, dies erfolge online im Zusammenschluss mit anderen Jobcentern. Man unterscheide bei der Bearbeitung in Schwierigkeitsgrade und habe hierfür entsprechende Sachbearbeiter zur Verfügung.

Detailinfo:

Den Mitarbeiter/innen erhalten von Beginn an eine Vielzahl von Unterstützungen und fachlichen Hilfen. In der BA-Lernwelt stehen interaktive Online Einarbeitungsprogramme für die Einführung in die Tätigkeit wie z.B. „Überblick über das SGB II“ und Grundlagen der Rechtsanwendung“ zur Verfügung, die individuell und zeitlich nicht eingeschränkt aufgerufen und bearbeitet werden können. Wenn Präsenzs Schulungen zugelassen sind, werden Mitarbeiter/innen in verschiedenen Seminaren auf ihre Aufgabe vorbereitet. Darüber hinaus gibt es sehr ausführliche fachliche Hinweise zu allen Paragraphen des SGB II und nach Themen sortierte Arbeitshilfen, sowie eine Datenbank mit Lösungen zu Fragen über die Anwendung des Fachverfahrens Allegro. Dies alles ist für den Anwender sehr einfach und übersichtlich über eine Intranetseite aufrufbar. Die neusten Arbeitshilfen und fachlichen Informationen werden in regelmäßigen Teambesprechungen von der zuständigen Führungskraft thematisiert und das notwendige Wissen vermittelt. Für komplexe Anwendungsprogramme gibt es darüber hinaus Fachbetreuer im Haus, die bei Nachfragen jederzeit Hilfestellung geben können. Zudem gibt es je nach individuellem Wissensstand und Bedarf auch Onlineschulungen in der BA Lernwelt für Mitarbeiter die bereits eingearbeitet sind, sowie Präsenzs Schulungen bzw. derzeit Live - Onlineschulungen per Skype. In den letzten Monaten wurden z.B. Schulungen zu den vorrangigen Leistungen und zum Leistungsanspruch von ausländischen Antragstellern durchgeführt an denen auch Mitarbeiter/innen des JC Donnersbergkreis teilgenommen haben. Ab Herbst sind derzeit bereits wieder Präsenzs Schulungen in den Bildungs- und Tagungsstätten der BA zum Thema „Mehrbedarfe“ und „Erkennen von Leistungsmissbrauch“ geplant.

Zu 3.:

Grundsätzlich sollte die Bearbeitung in einer Hand liegen, dies sei jedoch in der Praxis nicht immer einzuhalten.

Zu 4.:

Detailinfo:

Klagen Januar bis Juni 2021

	Anzahl erhobener Klagen	Erfolgsquote Klagen
Deutschland	25074	66,15 %
500 RD Rheinland-Pfalz-Saarland	1100	69,42 %
51502 JC Donnersbergkreis	40	53,33 %

Zu 5:

Detailinfo:

SGB II-Typ		erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		davon		nach Höhe des Bruttoeinkommens								selbständig erwerbstätige ELB			
SGB II Trägergebiet		absolut	in % an Sp. 1	absolut	in % an Sp. 2	≤ 450 Euro		> 450 - ≤ 850 Euro		> 850 - ≤ 1.300 Euro ²⁾		> 1.300 Euro ²⁾		absolut	in % an Sp. 2		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
Donnersbergkreis		2.461		509	20,7	469	92,1	223	47,5	92	19,6	90	19,2	64	13,6	46	9,0

Der Kreistag nimmt die Berichte des Jobcenters und der Gemeinnützig Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Donnersbergkreis zur Arbeitsmarktsituation des Donnersbergkreises zur Kenntnis.

Herr Landrat Guth dankt Herrn Theato für seine Arbeit und seine letzte Berichterstattung zur Arbeitsmarktsituation im Kreistag, da er im Herbst in den Ruhestand verabschiedet werde. Es sei noch keine offizielle Verabschiedung, jedoch eine Verabschiedung vor diesem Gremium. Er überreicht ein Weinpräsent und dankt ihm herzlich im Namen des Kreises.



A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen
Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden und
Freiflächen

I. Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Anfrage gestellt:

„Das Land Rheinland-Pfalz hat es mit dem Förderprogramm Solaroffensive und dem Solar-kataster möglich gemacht, PV-Anlagen besser zu planen und anzuschaffen. Außerdem hat sich der Donnersbergkreis im Donnersberger ENergieKonzept das Ziel gesetzt, die Erneuerbaren Energien weiter auszubauen, die nötig sind für eine Energiewende.

Wir stellen deshalb folgende Fragen:

- 1)** Wie schreitet der Ausbau der PV-Anlagen auf öffentlichen Dach- und Freiflächen voran (z. B. die Turnhalle IGS Eisenberg oder BBS Eisenberg sind noch nicht mit einer PV-Anlage bestückt)?
- 2)** Anlagen können vom Kreis selbst gebaut oder Flächen können auch vermietet werden, werden diese Möglichkeiten diskutiert?
- 3)** Gedenkt der Donnersbergkreis den Ausbau auf öffentlichen Flächen aktiv zu unterstützen? Wenn ja, welche Projekte sind geplant?
- 4)** Laufende Projekte: Ist für die "neue" NPG-Sporthalle eine PV - Anlage eingeplant?“

Herr Landrat Guth beantwortet die Fragen wie folgt:

1. PV-Anlagen sind derzeit bei folgenden Schulen:

NPG Kibo, WEG Winnweiler, IGS/RS+ ROCK, Förderschule ROCK, BBS ROCK, RS+ Kibo, IGS Eisenberg und RS+ Göllheim,

Das Schulgebäude BBS Eisenberg und die Turnhalle der IGS Eisenberg haben keine PV - Anlage. PV - Anlagen auf diesen Dachflächen in Eigenregie sind aus sicht bzw. nach Prüfung der Fachabteilung unrentabel. Es gab in der Vergangenheit immer wieder mal Anfragen von Fremdbetreibern für diese Dachflächen, bisher aber ohne Entscheidung.

2. Grundsätzlich werden alle PV - Kleinanlagen in Eigenregie durch den Kreis betrieben. Die Großanlagen NPG, IGS Eisenberg Standorte I und II, RS+ Göllheim und IGS/RS+ ROK sind verpachtet.
3. Die Nutzung der PV- Potenziale wurde und wird durch verschiedene Maßnahmen unterstützt (Klimaschutzmanagement):
 - Starter Maßnahme Maßnahme für Vor- Ort Begehungen in den kommunalen Liegenschaften
 - Solaroffensive (Gemeinschaftsveranstaltung am 24.06.2021)
 - Unterstützung bei der Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften, Beratungsarbeit E-Mobilität und Eigenstromerzeugung
4. Zur Zeit werden die Planungsgrundlagen geprüft, um in den nächsten Monaten den Förderantrag zu erstellen.

Am Hauptgebäude sollen nur Sanierungsarbeiten ausgeführt werden sowie Umbauten im Rahmen des Bestandes, die Statik der Halle und die Beschaffenheit der Hallenbinde wird zur Zeit überprüft.

Sofern diese eine weitere Belastung zulassen ist der Aufbau einer PV - Anlage auf den Dachflächen geplant.

Landrat Guth vermisst bei dem neuen Koalitionsvertrag des Landes, dass man sich stärker bei vorhandenen Flächen, z. B. Parkplätzen und sonstigen versiegelten Flächen einbringe. Auf Landwirtschaftsflächen solle man dies seiner Meinung nach meiden. Er ist der Meinung, man müsse vorrangig die Flächen nutzen, die bereits zur Verfügung stünden und nicht weitere Flächen versiegeln. Außerdem müssten die Bürgerinnen und Bürger fortwährend darauf aufmerksam gemacht werden, welche Förderprogramme auch in Bezug auf energetische Sanierungen es gäbe.

Nach kurzer Diskussion zum Thema PV-Anlagen schließt man den Tagesordnungspunkt, da es sich nicht um einen Antrag, sondern lediglich um eine Anfrage zu Photovoltaik handele.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Mitteilungen und Anfragen

I. Sachverhalt

Landrat Guth teilt mit, dass die nächste Kreistagssitzung nicht am 23.09. sondern am 29.09.2021 stattfinden werde.

Herr Gerd Fuhrmann (SPD) trägt folgende Anfragen vor:

„1. Haushaltslage des Donnersbergkreises

hier: Anfrage der SPD-Fraktion auf Zwischenbericht auf Haushaltsführung für den Donnersbergkreis für das Jahr 2021

Aufgrund der aktuellen Pandemie sind mit Sicherheit im Haushalt des Donnersbergkreises erhebliche Mehrkosten angefallen. Deshalb bitten wir um einen Zwischenbericht der aktuellen Haushaltslage des Donnersbergkreises gem. § 57 LKO i. V. m. § 21 GemHVO.

Insbesondere möchten wir folgende Punkte aufgeführt haben:

- a) Wie entwickelt sich der voraussichtliche Fehlbedarf im Jahr 2021?
- b) Welche coronabedingten Mehrausgaben sind verausgabt und sind noch zu erwarten?
- c) Im Stellenplan 2021 waren Stellenmehrungen vorgesehen. Wie viele Stellen sind dies gewesen und wie viele sind davon bereits besetzt und ausgeschrieben?
- d) Welche Einsparmöglichkeiten sind geprüft und hausintern umgesetzt worden?
- e) Sind Haushaltssperren gem. § 101 GemO verhängt oder vorgesehen worden?

2. Haushaltsgenehmigungen durch die Kommunalaufsicht.

Wie aus der Rheinpfalz zu erfahren war, sind mehrere Haushaltsgenehmigungen von Ortsgemeinden im Donnersbergkreis von der Kommunalaufsicht abgelehnt worden. Teilweise wurden auch Zuschussanträge aufgrund der Nichterhöhung von Realsteuerhebesätzen von Seiten der Kommunalaufsicht abgelehnt. In diesem Zusammenhang hat die SPD-Fraktion folgende Anfragen:

- a) Wie viele Haushaltspläne von Ortsgemeinden wurden aufgrund der Nichterhöhung von Realssteuerhebesätzen abgelehnt. Wie hoch waren jeweils bei den abgelehnten Haushalten deren Fehlbeträge?
- b) Bei wie vielen Anträgen auf Bezuschussung wurde die kommunalrechtliche Genehmigung aufgrund der Tatsache verweigert? Ebenfalls bitten wir um Angabe der Höhe der Fehlbeträge, die Höhe der geplanten Zuschüsse und die Gesamtkosten.
- c) Wie viele Einzelkreditgenehmigungen wurden beantragt und wie viel davon abgelehnt?“

Er bittet um Beantwortung bis zur nächsten Kreistagssitzung.

Herr Winfried Hammerle (Freie Liste Nordpfalz) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bzw. Ergebnis der Gutachten bezüglich der Fusion Landkreise.

Herr Landrat Guth berichtet von verschiedenen Gutachten. In dem Gutachten von Prof. Dr. Ivo Bischoff wird von einer Zusammenlegung der Kreise abgesehen. Stattdessen sollen Aufgabenbereiche herausgearbeitet werden, bei denen eine interkommunale Zusammenarbeit möglich sei.

Landrat Rainer Guth dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18.15 Uhr die Sitzung des Kreistages.

gez.
(Rainer Guth)
Vorsitzender

gez.
(Sybille Gerlach)
Schriftführerin

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung:

Tag der Sitzung: 22.06.2021

Sitzungsort: Winnweiler

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 38

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreistags: 26

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreistages: 12

Vorsitzender: Landrat Rainer Guth

Schriftführerin: Sybille Gerlach